

Zuständigkeitsordnung für die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages Potsdam-Mittelmark

(In der Fassung der Änderung vom 4. Juli 2024)

Auf seiner Sitzung am 4. Juli 2024 hat der Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark folgende „Zuständigkeitsordnung für die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages Potsdam-Mittelmark“ beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Grundsätze.....	2
1. Geltungsbereich.....	2
2. Allgemeiner Aufgabenrahmen.....	2
II. Aufgabenrahmen und Befugnisse.....	3
1. Ausschuss für Haushalt und Finanzen.....	3
2. Ausschuss für Verwaltungsentwicklung, Personal und Digitalisierung.....	4
3. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	5
4. Ausschuss für Grundsatzfragen, Gesellschaftliches Engagement, Kultur, Sport und Rechnungsprüfung.....	6
5. Ausschuss für Bauen, Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt.....	7
6. Ausschuss für Bildung, Familie und Gesundheit.....	8
7. Ausschuss für Soziales, Arbeit und Migration.....	9
III. Schlussbestimmungen.....	9

I. Allgemeine Grundsätze

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Zuständigkeitsordnung besitzt interne Bindungswirkung innerhalb der freiwilligen Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Potsdam-Mittelmark und regelt deren Aufgabenbereich und Befugnisse.
- (2) Die freiwilligen Ausschüsse sind nicht zuständig für Aufgaben,
 - a) die gesetzlich oder durch Beschluss des Kreistages anderweitig zugeordnet sind,
 - b) die den Pflichtausschüssen (Kreisausschuss, Jugendhilfeausschuss beziehungsweise Unterausschuss Jugendhilfeplanung) vorbehalten sind, es sei denn, der Kreistag hat sich die Entscheidung durch gesonderten Beschluss vorbehalten.

2. Allgemeiner Aufgabenrahmen

- (1) Entgegennahme von regelmäßigen Berichten durch den Landrat, den Ersten Beigeordneten, die Beigeordneten, die Stabsbereichsleiterin beziehungsweise den Stabsbereichsleiter, die Dezernentinnen beziehungsweise Dezernenten sowie die Beauftragten über die Arbeit der Verwaltung in Bezug auf die jeweiligen Aufgabenbereiche des Ausschusses.
- (2) Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen des Kreistages und dem Büro des Kreistages
- (3) Die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages verfügen über eigene fachliche Verantwortungsbereiche, die in Kapitel II dieser Ordnung festgelegt sind.
- (4) Die Ausschüsse des Kreistages sind innerhalb ihres Verantwortungsbereiches sachkundig und unterbreiten dem Kreistag gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 44 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Beschlussempfehlungen.
- (5) Unabhängig von spezifischen Einzelaufträgen durch den Kreistag oder den Kreisausschuss haben die Ausschüsse innerhalb ihres fachlichen Verantwortungsbereiches das Recht und die Pflicht, ihr Selbstbefassungsrecht zu wahren. Sie geben aufgabenbezogene Stellungnahmen zu an den Kreistag und Kreisausschuss gerichteten Vorlagen und Anträgen ab und sprechen entsprechende Empfehlungen aus.
- (6) In Fällen der Übertragung einer umfangreichen Aufgabe an mehrere Ausschüsse entscheidet der Kreistag beziehungsweise der Kreisausschuss über die Zuweisung der Teilverantwortung und der Federführung.

II. Aufgabenrahmen und Befugnisse

1. Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Vorberatung von Beschlussvorlagen und Abgabe von Empfehlungen sowie Kenntnisnahme von Informationsvorlagen an den Kreistag und den Kreisausschuss des Dezernats 1. Dies betrifft insbesondere folgende Themen:

- (1) Haushalt und Finanzen:
 - a) Haushaltsplan und Nachträge
 - b) Nachträgliche Änderungen des Stellenplans
 - c) Begleitung des Steuerungskreislaufs und Fortschreibung des Strategieprogramms
 - d) Produktplan der Verwaltung
 - e) erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben laut Haushaltssatzung
 - f) Maßnahmen und Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen, soweit sie nicht durch einen beschlossenen Haushaltsplan eindeutig geregelt sind, insbesondere:
 - i. Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen mit finanziellen Auswirkungen
 - ii. Investitionsmaßnahmen und Investitionsprogramme
 - iii. Gewährung von Zuschüssen
 - iv. Bürgschaften, Gewährverträge, Bestellung von Sicherheiten für Dritte sowie die Aufnahme von Krediten i. S. d. § 75 BbgKVerf
 - v. Geschäfte über Vermögensgegenstände gemäß Hauptsatzung § 30 e
 - vi. Eingehung von Rechtsstreitigkeiten gemäß Hauptsatzung § 30 b
 - vii. Vergleiche bei Rechtsstreitigkeiten gemäß Hauptsatzung § 30 c
 - viii. Erlass/Niederschlagung von Forderungen des Landkreises gemäß Hauptsatzung § 30 d,
 - ix. Übernahme freiwilliger Leistungen, Übertragung von Aufgaben auf die Gemeinden
 - x. Neuübernahme oder Erweiterungen der Aufgaben des Kreises
- (2) Kommunale Unternehmen, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und Verbänden:
 - a) Gründung, Übernahme, Auflösung und Veräußerung von Unternehmen sowie die sonstige Änderung der Höhe der Beteiligung sowie die Änderung des Unternehmenszwecks oder -gegenstandes
 - b) Mitgliedschaft in Zweckverbänden, Vereinen und Verbänden und Besetzung von Aufsichtsräten (Eigengesellschaften, Wasser- und Bodenverbände), sofern es die Verwaltung betrifft.

- c) Abschluss von Städtepartnerschaften und öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen i. S. d. Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) sowie deren Änderung, Aufhebung und Kündigung
 - d) Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung öffentlicher Einrichtungen
 - e) Einrichtung oder Übernahme eines Eigenbetriebes
 - f) Berichte und Erörterung des Beteiligungsberichtes
- (3) Infrastrukturelles Management: Erörterung der wesentlichen Baumaßnahmen des Landkreises (nur finanzielle Belange):
- a) Erörterung der Baumaßnahmen an den Verwaltungsstandorten des Landkreises
 - b) Erörterung des Kreisstraßenbauprogramms
 - c) Planung und Begleitung von Bauvorhaben des Kreisstraßenbetriebes
 - d) Angelegenheiten der Unterhaltung und Verwaltung kreiseigener Schulen, Bildungs- und Jugendeinrichtungen
 - e) Schulbaumaßnahmen
- (4) Vergaben: Vergaben werden als Information an alle Ausschussmitglieder vierteljährlich in einer Liste zusammengefasst im Kommunalportal des Landkreises bereitgestellt. Die Vergaben sind über das Kommunalportal den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis zu geben (Leserecht).

2. Ausschuss für Verwaltungsentwicklung, Personal und Digitalisierung

Vorberatung von Beschlussvorlagen und Abgabe von Empfehlungen sowie Kenntnisnahme von Informationsvorlagen an den Kreistag und den Kreisausschuss des Dezernats 1, sofern sie nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses Haushalt und Finanzen fallen. Dies betrifft insbesondere folgende Themen:

- (1) Beratungen des Haushaltsplanes und etwaige Nachträge, insbesondere Investitionsmaßnahmen und -programme, die das Budget 1 betreffen oder in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallen.
- (2) Belange der Verwaltungsentwicklung:
 - a) Erörterung der Baumaßnahmen an den Verwaltungsstandorten des Landkreises
 - b) Sonstige Standortfragen der Verwaltung: Auswirkungen auf Personalkosten und Effizienz der Verwaltung
 - c) Begleitung der Beschlussumsetzung zum Masterplan PM gemäß Kreistagsbeschluss Drucksache Nr. 2018/535 vom 6. Dezember 2018
 - d) Allgemeine Fragen der Zusammenarbeit Landkreis/kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden

- (3) Belange der Personalwirtschaft:
 - a) Allgemeine Fragen der Personalentwicklung
 - b) Fortschreibung der Personalentwicklungsprogramme
 - c) Erörterung des jährlichen Personalberichts
 - d) Fragen der Personalgewinnung und der Arbeitgeberattraktivität
 - e) Fragen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
 - f) Kenntnisnahme von Disziplinarmaßnahmen
- (4) Belange der Verwaltungsdigitalisierung:
 - a) Allgemeine Fragen der Verwaltungsdigitalisierung
 - b) Auswirkungen der Digitalisierung
 - c) Begleitung und Erörterung der Digitalisierungsprozesse

3. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Vorberatung von Beschlussvorlagen und Abgabe von Empfehlungen sowie Kenntnisnahme von Informationsvorlagen an den Kreistag und den Kreisausschuss der Fachdienste Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz sowie Rettungswesen im Stabsbereich des Landrates. Dies betrifft insbesondere folgende Themen:

- (1) Beratungen des Haushaltsplanes und etwaige Nachträge, insbesondere Investitionsmaßnahmen und -programme, die die Unterbudgets 7.6 und 7.7 betreffen oder in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallen.
- (2) Angelegenheiten der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Krisenmanagements sowie Informationen zur Entwicklung des Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz im Landkreis
- (3) Belange des vorbeugenden Brandschutzes
- (4) Berichte und Erörterung der Kreisbrandmeisterin beziehungsweise des Kreisbrandmeisters
- (5) Belange der Kreisfeuerwehrverbandstätigkeit
- (6) Rettungsdienstbereichspläne des Landkreises und Gebührensatzung für den Rettungsdienst

Vorberatung von Beschlussvorlagen und Abgabe von Empfehlungen sowie Kenntnisnahme von Informationsvorlagen an den Kreistag und den Kreisausschuss des Dezernats 2. Dies betrifft insbesondere folgende Themen:

- (1) Beratungen des Haushaltsplanes und etwaige Nachträge, insbesondere Investitionsmaßnahmen und -programme, die das Budget 2 betreffen oder in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallen.

- (2) Verordnungen über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Potsdam-Mittelmark
- (3) Ordnungsbehördliche Verordnungen nach dem Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG)
- (4) Belange des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis (wie z.B. Verkehrsentwicklungskonzepte und Nahverkehrsplanungen)
- (5) Richtlinie zur Investitionsförderung im ÖPNV
- (6) Belange der Schülerbeförderung
- (7) Mobilitätsmanagement
- (8) Infrastrukturentscheidungen in der Zuständigkeit des Landkreises Potsdam-Mittelmark
- (9) Erörterung des Kreisstraßenbauprogramms
- (10) Planung und Begleitung von Bauvorhaben des Kreisstraßenbetriebes
- (11) Interkommunale Zusammenarbeit, die Angelegenheiten des Ausschusses beinhaltet

4. Ausschuss für Grundsatzfragen, Gesellschaftliches Engagement, Kultur, Sport und Rechnungsprüfung

Vorberatung von Beschlussvorlagen und Abgabe von Empfehlungen sowie Kenntnisnahme von Informationsvorlagen an den Kreistag und den Kreisausschuss des Stabsbereichs des Landrates (außer Fachdienste Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz sowie Rettungswesen) und des Rechnungsprüfungsamtes. Dies betrifft insbesondere folgende Themen:

- (1) Beratungen des Haushaltsplanes und etwaige Nachträge, insbesondere Investitionsmaßnahmen und -programme, die das Budget 7 (außer die Unterbudgets 7.6 und 7.7) betreffen oder in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallen.
- (2) Grundsätzliche Fragen der Strategieausrichtung der Kreisverwaltung (bspw. Leitbild)
- (3) Belange der allgemeinen Rechtsvertretung des Landkreises
- (4) Datenschutz und Datensicherheit
- (5) Satzungen allgemeiner Art sowie Satzungen und Ordnungen, die die Tätigkeit und Organisation des Kreistages betreffen
- (6) Klima- und energiepolitische Maßnahmen
- (7) abschließende Entscheidung über die Vergabe des AGENDA-Preises für Nachhaltigkeit und Innovation
- (8) Förderung von Ehrenamt, Kultur und Sport
- (9) Grundsatzfragen der Kreisvolkshochschule, Kreismusikschule und des Kreismedienzentrums

- (10) Abschluss von Kreispartnerschaften und öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) sowie deren Änderung, Aufhebung und Kündigung
- (11) Petitionen: dem Ausschuss zugeleitete Anliegen von Einwohnerinnen und Einwohnern aufgreifen, als Themen in die Arbeit des Kreistages einbringen und zur Umsetzung und Entscheidungsfindung beitragen
- (12) Rechnungsprüfung:
 - a) Prüfungsberichte der örtlichen Prüfung gemäß § 102 BbgKVerf
 - b) verantwortlich, dem Kreistag eine Beschlussempfehlung zum Jahres- und Gesamtabschluss sowie zur Entlastung des Landrates vorzulegen
 - c) Zuständigkeiten entsprechend der Rechnungsprüfungsordnung des Kreistages

Der Ausschuss kooperiert mit den Beauftragten des Kreistages in allen Fragen, die deren Aufgabengebiete betreffen. Er nimmt die Arbeitspläne und Tätigkeitsberichte entgegen und wird von den Beauftragten über alle wichtigen, zur Entscheidung anstehenden Fragen informiert und beraten. Der Ausschuss begleitet, unterstützt und kontrolliert ihre Arbeit und veranlasst bei Bedarf die Einbringung von Anträgen an den Kreistag.

5. Ausschuss für Bauen, Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt

Vorberatung von Beschlussvorlagen und Abgabe von Empfehlungen sowie Kenntnisnahme von Informationsvorlagen an den Kreistag und den Kreisausschuss des Dezernats 3. Dies betrifft insbesondere folgende Themen:

- (1) Beratungen des Haushaltsplanes und etwaige Nachträge, insbesondere Investitionsmaßnahmen und -programme, die das Budget 3 betreffen oder in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallen.
- (2) Belange der Wirtschaftsförderung
- (3) Förderung des Tourismus
- (4) Umsetzung Breitbandausbau
- (5) Angelegenheiten der Landwirtschaft, der Fischerei und des Jagdwesens
- (6) Agrarförderung
- (7) Angelegenheiten der Abfallentsorgung, abfallwirtschaftliche Satzungen und Abfallwirtschaftskonzepte
- (8) Angelegenheiten des Veterinärwesens und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

Vorberatung von Beschlussvorlagen und Abgabe von Empfehlungen sowie Kenntnisnahme von Informationsvorlagen an den Kreistag und den Kreisausschuss des Dezernats 4. Dies betrifft insbesondere folgende Themen:

- (1) Beratungen des Haushaltsplanes und etwaige Nachträge, insbesondere Investitionsmaßnahmen und -programme, die das Budget 4 betreffen oder in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallen.
- (2) Belange des öffentlichen Baurechts, B-Plan-Genehmigungen,
- (3) Belange des Denkmalschutzes
- (4) Belange des amtlichen Vermessungswesens, der Geobasisdaten und der Grundstückswertermittlung
- (5) Belange des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, der Kreislaufwirtschaft und des Bodenschutzes
- (6) Landschaftsrahmenplan

6. Ausschuss für Bildung, Familie und Gesundheit

Vorberatung von Beschlussvorlagen und Abgabe von Empfehlungen sowie Kenntnisnahme von Informationsvorlagen an den Kreistag und den Kreisausschuss des Dezernats 5, sofern sie nicht in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fallen. Dies betrifft insbesondere folgende Themen:

- (1) Beratungen des Haushaltsplanes und etwaige Nachträge, insbesondere Investitionsmaßnahmen und -programme, die das Budget 5 betreffen oder in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses sowie nicht in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fallen.
- (2) Belange der Gesundheitspolitik im Landkreis, darunter Themen wie der umweltbezogene Gesundheitsschutz, die Gesundheitsvorsorge, die Gesundheitsförderung, den Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie die Gesundheitsberichterstattung.
- (3) Einflussnahme bei der Krankenhausbedarfsplanung
- (4) Kreisliche Schulentwicklungsplanung
- (5) Kinder- und Jugendbeteiligung

7. Ausschuss für Soziales, Arbeit und Migration

Vorberatung von Beschlussvorlagen und Abgabe von Empfehlungen sowie Kenntnisnahme von Informationsvorlagen an den Kreistag und den Kreisausschuss des Dezernats 6. Dies betrifft insbesondere folgende Themen:

- (1) Beratungen des Haushaltsplanes und etwaige Nachträge, insbesondere Investitionsmaßnahmen und -programme, die das Budget 8 betreffen oder in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallen.
- (2) Angelegenheiten der Sozial-, Arbeits- und Migrationspolitik im Landkreis
- (3) sozial- und arbeitsmarktpolitische Planungen, Projekte und Vorhaben
- (4) die Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Land nach § 48 b Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sowie die unterjährige Zielerreichung
- (5) Sonderprogramme der EU, des Bundes und des Landes, die das Dezernat 6 im Aufgabenbereich des Ausschusses umsetzt
- (6) die Begleitung der Aufrechterhaltung einer sozialraumorientierten sozialen Grundversorgung
- (7) die Geschäftsanweisung zu den Kosten der Unterkunft
- (8) die Berufung der Mitglieder des Jobcenter-Beirates nach § 18 d SGB II
- (9) Satzungen
- (10) Belange der Ausländerbehörde

III. Schlussbestimmungen

- (1) Über Zweifel bezüglich der Auslegung dieser Ordnung entscheidet der Kreisausschuss.
- (2) Die Zuständigkeitsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.
- (3) Die Zuständigkeitsordnung für die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Potsdam-Mittelmark, zuletzt geändert am 12. Oktober 2023, tritt außer Kraft.